

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Acta vnd Handlungen Jn Sachen Herren ThumbDechan vnnd Capitularen deß Stiffts Straßburg

Ferdinand <II., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

Straßburg, 1634

VD17 VD17 23:289949V

III. Vrkund deß Kayserlichen Reichshoff Rahts/[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-138868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138868)

Daran erweisen E. Kay: May: vns ein Kayserliche hohe Gnad/ so wir höchst zu rühmen / vnd mit allergehorsambst standhaffter Treu vnd devotion, eüßerster Mäßigkeit nach / enfferigst zuverdienen / vns beharrlich angelegen seyn lassen wöllen.

E. Kay: May: damit dem allgewaltigen Schutz des Allerhöchsten / zu aller Kayserlichen vom hohen Himmel herab gesegneter Wolfahrt / auffs aller getrewlichst / der oselben aber zu aller mildtisten Kayserlichen Hulden / vns allerunterthänigst empfehlend. Geben den 8. Martii Anno 1628.

E. Röm. Kay: May:

Allerunterthänigste
willigste /

Georg Jacob Wormbser
der Meister vnnnd der
Racht zu Straßburg.

Brfund des Kayserlichen ReichshoffRachts / daß der im Mandato bestimpte Termin auff einen Monat prorogirt seye. Vnderm Kayserlichen Inseigel gefertiget vnd datirt den $\frac{1}{2}$ Aprilis Anno 1628.

III.

In Sachen N. Dechandt vñnd Capitel des Thumbstifts zu Straßburg Klägern an einem / gegen vnd wider N. Meister vnd Racht der Statt Straßburg beklagten anders theils Mandati cum clausula die restitution des hohen Thumbstiftes daselbst / vnd was deme anhengig betrefend / ist auff vnterthänigstes Anhalten vnd Suchen vorbenannter Meister vnnnd Racht / die in berührtem Mandato bestimpte Zeit noch

noch ein Monat prorogirt vnd erstreckt / mit dem Anhang / wa
sie in solcher Zeit / mit ihrer Notdurfft nicht einkommen werden /
daß alsdann auff weiter der klagenden Parthey erfolgendes bil
liches Anruffen ergehen soll was recht ist.

Signatum zu Prag vnter Ihrer Kayf. May. auffgedrucktem
Secret Innsiegel / den Sechs vnnnd zweinzigsten April. Anno
Sechzehen Hundert Acht vnd zweinzig.

Ut.

Philipps von Stralendorff.



Johan-Söldner. D.

I. V.

Beständige Exception vnd Defension Schrifft / mit
beylagen Num. 1. 2. vnd 3. Meister vnd Rahts des Heyl. Reichs
Freyn Statt Straßburg / Beklagter. Cont. Herren Statthalter /
Dechan vnd Capitularn hoher Rhumb Stafft Straßburg /
Impetranten vnd Kläger.

Alledurchleuchtigster / Großmächtig
ster vnd Vnüberwindlichster Römischer Kayser /
nach zu Hungarn vnnnd Böhemb zc. König zc. Allergnädigster
Herr.

Nach dem E. Kayf. Mayst. auff supplicirendes
Anhalten / der Hochwürdigsten / Hochwürdigen / Durchleuchtig
sten / Durchleuchtigen / Hoch vnnnd Wolgeborenen zc. Herrn
Statth.